

**Resolution 1522 (2004)
vom 15. Januar 2004**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen sowie die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in der Demokratischen Republik Kongo,

ermutigt durch die Fortschritte, die im Friedensprozess in der Demokratischen Republik Kongo seit dem Abschluss des am 17. Dezember 2002 in Pretoria unterzeichneten Globalen und alle Seiten einschließenden Übereinkommens über den Übergang in der Demokratischen Republik Kongo und der darauf folgenden Einsetzung der Regierung der nationalen Einheit und des Übergangs erzielt wurden,

in der Erwägung, dass die Reform des Sicherheitssektors, namentlich die Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung der ehemaligen Kombattanten, die effektive Umstrukturierung und Integration der Streitkräfte der ehemaligen kongolesischen kriegführenden Parteien sowie die Schaffung einer integrierten Nationalpolizei, ein Schlüsselement für den Erfolg des Übergangsprozesses in der Demokratischen Republik Kongo ist,

in dieser Hinsicht *bekräftigend*, dass die Gesamtverantwortung der Regierung der nationalen Einheit und des Übergangs obliegt, unter Begrüßung der Einsetzung eines integrierten Oberkommandos und mit der Forderung nach einer wirksamen Zusammenarbeit auf allen Ebenen der kongolesischen Streitkräfte,

1. *begrüßt* die derzeit unternommenen Bemühungen, die erste integrierte und vereinte Brigade in Kisangani einzurichten, als einen Schritt auf dem Weg zur Ausarbeitung und Durchführung eines umfassenden Programms zur Bildung einer integrierten kongolesischen Nationalarmee;

2. *beschließt*, dass seine in Ziffer 3 der Resolution 1304 (2000) vom 16. Juni 2000 aufgestellte Forderung nach einer Entmilitarisierung von Kisangani und seiner Umgebung nun, da die Regierung der nationalen Einheit und des Übergangs eingesetzt wurde und im Amt ist, auf die umstrukturierten und integrierten Streitkräfte der Demokratischen Republik Kongo und auf die in das umfassende Programm zur Bildung einer integrierten und umstrukturierten Nationalarmee aufgenommenen Streitkräfte keine Anwendung findet;

3. *fordert* die Regierung der nationalen Einheit und des Übergangs *nachdrücklich auf*, im Einklang mit dem Globalen und alle Seiten einschließenden Übereinkommen über den Übergang in der Demokratischen Republik Kongo geeignete Maßnahmen zur Umstrukturierung und Integration der Streitkräfte der Demokratischen Republik Kongo zu ergreifen, darunter die Einsetzung eines Obersten Verteidigungsrats sowie die Ausarbeitung eines nationalen Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsplans und der notwendigen rechtlichen Rahmenbestimmungen;

4. *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, im Einklang mit der Resolution 1493 (2003) des Sicherheitsrats vom 28. Juli 2003 weitere Unterstützung zu Gunsten der Integration und Umstrukturierung der Streitkräfte der Demokratischen Republik Kongo zu gewähren;

5. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 4894. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluss

Auf seiner 4926. Sitzung am 12. März 2004 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter der Demokratischen Republik Kongo einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation betreffend die Demokratische Republik Kongo